

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Nordpark an der Siemens-/Dieselstraße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Alzenau hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Nordpark an der Siemens-/Dieselstraße“

sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. In der Sitzung am 15.10.2024 hat der Stadtrat die aktuellen Entwürfe der Bauleitpläne und deren Begründungen gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 6414/69, 6414/84, 6414/85, 6414/86, 6414/87, 6414/88, 6414/89 und 6414/90 an der Emmy-Noether-Straße und ist in dem nachfolgenden Lageplan durch eine deutlich hervorgehobene Umrandung kenntlich gemacht.



Vorrangiges Ziel der Planung ist die Umwandlung einer Gewerbegebietsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“, um einen dort ansässigen Händler eine größere Verkaufsfläche zu ermöglichen und dadurch den Standort Nordpark und Alzenau als Mittelzentrum aufzuwerten. Des Weiteren sollen noch Anpassungen bei den Verkehrs- und Grünflächen abgebildet werden.

Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt, der als gesonderter Teil der Begründung zu entnehmen ist.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe der Bauleitpläne, bestehend aus den Planzeichnungen, den Textteilen mit Begründung, dem Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, sowie mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Montag, 4. November 2024, bis einschließlich Freitag, 13. Dezember 2024,

im Internet veröffentlicht werden und auf der Homepage der Stadt Alzenau unter der Adresse <https://www.alzenau.de/Bürger/Leben-in-Alzenau/Bauen-Wohnen/Laufende-Bauleitplanverfahren/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter der Adresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden können.

Zusätzlich zum Umweltbericht nach § 2 und § 2a BauGB sind im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche, Boden	Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von ökologisch wertvollen Böden und Flächen, Altlastenbeseitigung
Raumordnung	Landesplanerische Stellungnahme über die Lage im Raum, die Lage in der Gemeinde und der zulässigen Verkaufsfläche, Stellplatzsatzung
Wasser	Entwässerungssystem mit Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser, ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	Bindungen für Bepflanzungen und den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Handlungsempfehlung für die Bepflanzung der Außenanlagen, Nisthilfen, Hinweise zum Schutz der Vögel, Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Hinweise

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch übermittelt werden. Nutzen Sie dazu bitte die Emailadresse staedtebaue@alzenau.de. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Stadt Alzenau, Abteilung Planen und Bauen, eingesehen werden. Ansprechpartner ist Herr Rührup (Tel. 06023/502-431).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Alzenau eingesehen werden kann.

Alzenau, 23.10.2024
Stadt Alzenau



Stephan Noll
Erster Bürgermeister

